

Vereinbarung Operation Daywork - Aktionstag 20. April 2018

(Kopie 1: Bestätigung für Schule und für Operation Daywork – muss bis 23.04.2018 im jeweiligen Schulsekretariat abgegeben werden)

a) Das Unternehmen/die Privatperson (Praktikumsgeber/in) _____, E-Mail Adresse (notwendig für Spendenbestätigung und Informationen) _____, Mit Sitz in/wohnhaft in _____, vertreten durch den/die gesetzliche/n Vertreter/in (für Unternehmen) _____.
b) der/die Schüler/in _____, geb. am _____, eingeschrieben in die _____ (Klasse) der Schule _____, bzw. der/die Erziehungsberechtigte** _____, geb. am _____; **falls der/die Schüler/in minderjährig ist
c) der Verein Operation Daywork (Projekträger) , mit Sitz in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 50, Steuernummer 94098310215, anerkannt durch das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 2/1.1./8.01.2008, rechtmäßig vertreten durch die Präsident Andres Trompedeller , geb. am 14.09.1998

schicken voraus:

- dass sie Einsicht genommen haben in folgende Rechtsquellen: Landesgesetz Nr. 12 /29.06.2000, (Autonomie der Schulen), Dekret des LH Nr. 74/16.11.2001, (Verordnung über die Finanzgebarung der Schulen) und dem Beschluss der Landesregierung Nr. 2867/29.06.1998, (Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen);
- dass das vorliegende Projekt in Zusammenarbeit zwischen Schule, Verein Operation Daywork, Praktikumsgeber/in und Elternhaus durchgeführt wird und die vorliegende Vereinbarung die konkreten Umsetzungsformen dafür festlegt;
- dass die Schule mit Beschluss des Schulrates die Teilnahme am Projekt „Operation Daywork“ 2017-2018 beschlossen hat, womit es als Projekt der Schule eine unterrichtsbegleitende Veranstaltung und somit eine dem Unterricht gleichgestellte Tätigkeit darstellt, die Teil des personenbezogenen Lernplans und der Schullaufbahn des/der Schülers/in ist;
- dass die Schulführungskraft oder eine von diesem beauftragte Person, die OD-Teilnehmerliste unterzeichnet hat. Mit dieser nimmt die Schulführungskraft Kenntnis, bei welchem/r Praktikumsgeber/in der/die Schüler/in am Aktionstag 20. April 2018 tätig sein wird.
- im Falle von minderjährigen Schülern/innen, die Erziehungsberechtigten ausführlich über das Projekt „Operation Daywork“ informiert wurden und diese durch die vorliegende Vereinbarung ihr Einverständnis zur Teilnahme ihres Kindes an diesem Projekt geben und die daraus folgenden Pflichten übernehmen;

vereinbaren:

- dass der/die Schüler/in am Operation Daywork Aktionstag am **Freitag, 20. April 2018** in den Räumlichkeiten des/der Praktikumsgeber/in zu einer Tätigkeit zugelassen wird, die einem **PRAKTIKUM** entspricht.
- Mit dieser Tätigkeit entsteht **KEIN ARBEITSVERHÄLTNIS**, da sie im Rahmen der Unterrichtstätigkeit als unterrichtsbegleitende Veranstaltung und schulisches Projekt stattfindet; somit wird der/die Schüler/in nicht entlohnt. Der/Die Schüler/in bleibt in der Herkunftsschule eingeschrieben.
- Der/Die Praktikumsgeber/in erklärt sich im Gegenzug bereit, **innerhalb 30.05.2018** eine Spende (**Spendenvorschlag 51 Euro**) für den Operation Daywork-Menschenrechtspreisträger „**ONG AVOSAH aus Benin**“ auf das Spendenkonto des Vereins Operation Daywork zu überweisen. Der/Die Praktikumsgeber/in erhält nach Spendeneingang, falls erwünscht, eine Spendenbestätigung vom Verein Operation Daywork.

SPENDENKONTO: Operation Daywork Raiffeisenkasse Bozen, IBAN IT 40 T 08081 11600 000300048640, SWIFT/BIC RZSBIT21003 Betreff: BENIN + Name des/der Schüler/in
--

PRAKTIKUM:

- Art der Tätigkeit: _____; Adresse der Tätigkeit: _____.
- Die effektive Anwesenheit des/der Schülers/in bei dem/der Praktikumsgeber/in wird unter Berücksichtigung der Betriebsöffnungszeiten wie folgt vereinbart: von _____ bis _____. Der/Die Praktikumsgeber/in überprüft die Anwesenheit des/der Schülers/in und stellt für die Schule die beiliegende Bestätigung aus. Der/Die Praktikumsgeber/in sorgt für die Beaufsichtigung des/der minderjährigen Schülers/in während des Projekttag (einschließlich Pausen). Der/Die Praktikumsgeber/in verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Jugendschutz während der Tätigkeit einzuhalten.
- Der/Die Schüler/in darf Arbeitstätigkeiten ausschließlich zu Übungszwecken durchführen und ist verpflichtet, sich an die Anweisungen des/der Praktikumsgebers/in zu halten. Er/Sie hält sich auch an die hygienischen und sanitären Vorschriften sowie jene der Arbeitssicherheit, die ihm/ihr der/die Praktikumsgeber/in erklärt.
- Die Hin- und Rückfahrt zum Betrieb erfolgt durch _____.
- Für eventuelle Mahlzeiten kommt der/die Schüler/in selbst auf.

VERSICHERUNG:

- Der/die Schüler/in ist durch die Schülerunfallversicherung des Landes auf der Hin-, Rückfahrt und während der Zeit im Unternehmen Unfall versichert. Die vom Land für alle Schüler/innen beim Nationalen Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle (INAIL) abgeschlossene Pflichtunfallversicherung deckt weiters unfälle der/s Schülers/in beim Umgang mit elektrischen Geräten und bei praktischen Übungen ab. Im Falle eines Unfalls benachrichtigt der/die Praktikumsgeber/in umgehend die Schule, damit die entsprechenden Meldungen an die Versicherungsgesellschaft der Schülerunfallversicherung des Landes bzw. an das Nationale Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle termingerecht erfolgen können.
- Außerdem wird vom Verein Operation Daywork für jede/n Schüler/in eine Haftpflichtversicherung mit einer Haftungsbegrenzung in Höhe von 2.500.000 Euro abgeschlossen.

ANSPRECHSPERSON:

- Operation Daywork ernennt die Koordinatorin des Vereins, **Lea Mair**, geb. am 30.01.1980, als Ansprechpartnerin, ohne Vertretungsbefugnis (lea@operationdaywork.org, Tel. 338 2397158). Der/Die Praktikumsgeber/in nennt ebenfalls eine interne Bezugsperson, die den/die Schüler/in während der Tätigkeiten betreut. Für den/die Praktikumsgeber/in ist dies: _____.

Datenschutz/Schlussbestimmungen: Der/die Schüler/in verpflichtet sich zur Wahrung des Datenschutzes sei es während als auch nach seiner/ihrer Tätigkeit in Bezug auf die Weitergabe von Informationen oder Daten irgendwelcher Art an Dritte. Bei Eintreten eines Versicherungsfalles werden die Daten des Betroffenen an die genannte Versicherung und Schule nur zur Abwicklung des Versicherungsverhältnisses übermittelt. Im Übrigen werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Rechtsinhaber der Daten ist der Verein Operation Daywork. Die übermittelten Daten werden vom genannten Verein, auch in elektronischer Form, für die Abwicklung des Projekts Operation Daywork und die damit zusammenhängenden Bildungs-, Orientierungs- und Verwaltungsmaßnahmen verarbeitet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Evelyn Zelger. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die mit dem Projekt zusammenhängenden Tätigkeiten abwickeln zu können. Der/Die unterfertigte volljährige Schüler/in bzw. die unterfertigten Eltern oder Erziehungsberechtigten des/der minderjährigen Schülers/in, sowie das Unternehmen/Privatperson erteilen hiermit die Erlaubnis zur Verarbeitung der mit dem Projekt "Operation Daywork" zusammenhängenden Daten. Die Betroffenen erhalten auf Anfrage gemäß Artikel 7 – 10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und können deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und gilt nur für den Zeitraum des Projekttag. Jede Vertragspartei kann einseitig bei Vorliegen eines triftigen Grundes von der Vereinbarung zurücktreten. Die vorliegende Vereinbarung unterliegt im Sinne von Art. 5 des D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642 der Stempelsteuer im Ausmaß von 14,62 Euro je hundert Zeilen und für jeden Bruchteil von hundert Zeilen. Die vorliegende Vereinbarung wird gemäß Artikel 10 des Teils II des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. April 1986, Nr. 131 lediglich im Falle des Gebrauchs registriert.

Unterschrift
Praktikumsgeber/in

Unterschrift
Schüler/in

Erziehungsberechtigte
(entfällt bei volljährigen Schülern/innen)

Unterschrift
Operation Daywork

Operation Daywork ONLUS
Sitz: Schlachthofstraße 50, 39100 Bozen
Info: info@operationdaywork.org

Vereinbarung Operation Daywork - Aktionstag 20. April 2018

(Kopie 2: bleibt bei dem/der Praktikumsgeber/in)

a) Das Unternehmen/die Privatperson (Praktikumsgeber/in) _____, E-Mail Adresse (notwendig für Spendenbestätigung und Informationen) _____, Mit Sitz in/wohnhaf in _____, vertreten durch den/die gesetzliche/n Vertreter/in (für Unternehmen) _____.
b) der/die Schüler/in _____, geb. am _____, eingeschrieben in die _____ (Klasse) der Schule _____; bzw. der/die Erziehungsberechtigte** _____, geb. am _____; **falls der/die Schüler/in minderjährig ist
c) der Verein Operation Daywork (Projekträger) , mit Sitz in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 50, Steuernummer 94098310215, anerkannt durch das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 2/1.1./8.01.2008, rechtmäßig vertreten durch den Präsident Andres Trompedeller, geb. am 14.09.1998

schicken voraus:

- dass sie Einsicht genommen haben in folgende Rechtsquellen: Landesgesetz Nr. 12 /29.06.2000, (Autonomie der Schulen), Dekret des LH Nr. 74/16.11.2001, (Verordnung über die Finanzgebarung der Schulen) und dem Beschluss der Landesregierung Nr. 2867/29.06.1998, (Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen);
- dass das vorliegende Projekt in Zusammenarbeit zwischen Schule, Verein Operation Daywork, Praktikumsgeber/in und Elternhaus durchgeführt wird und die vorliegende Vereinbarung die konkreten Umsetzungsformen dafür festlegt;
- dass die Schule mit Beschluss des Schulrates die Teilnahme am Projekt „Operation Daywork“ 2017-2018 beschlossen hat, womit es als Projekt der Schule eine unterrichtsbegleitende Veranstaltung und somit eine dem Unterricht gleichgestellte Tätigkeit darstellt, die Teil des personenbezogenen Lernplans und der Schullaufbahn des/der Schülers/in ist;
- dass die Schulführungskraft oder eine von diesem beauftragte Person, die OD-Teilnehmerliste unterzeichnet hat. Mit dieser nimmt die Schulführungskraft Kenntnis, bei welchem/r Praktikumsgeber/in der/die Schüler/in am Aktionstag 20. April 2018 tätig sein wird.
- im Falle von minderjährigen Schülern/innen, die Erziehungsberechtigten ausführlich über das Projekt „Operation Daywork“ informiert wurden und diese durch die vorliegende Vereinbarung ihr Einverständnis zur Teilnahme ihres Kindes an diesem Projekt geben und die daraus folgenden Pflichten übernehmen;

vereinbaren:

- dass der/die Schüler/in am Operation Daywork Aktionstag am **Freitag, 20. April 2018** in den Räumlichkeiten des/der Praktikumsgeber/in zu einer Tätigkeit zugelassen wird, die einem **PRAKTIKUM** entspricht.
- Mit dieser Tätigkeit entsteht **KEIN ARBEITSVERHÄLTNIS**, da sie im Rahmen der Unterrichtstätigkeit als unterrichtsbegleitende Veranstaltung und schulisches Projekt stattfindet; somit wird der/die Schüler/in nicht entlohnt. Der/Die Schüler/in bleibt in der Herkunftsschule eingeschrieben.
- Der/Die Praktikumsgeber/in erklärt sich im Gegenzug bereit, **innerhalb 30.05.2018** eine Spende (**Spendenvorschlag 51 Euro**) für den Operation Daywork-Menschenrechtspreisträger „**ONG AVOSAH aus Benin**“ auf das Spendenkonto des Vereins Operation Daywork zu überweisen. Der/Die Praktikumsgeber/in erhält nach Spendeneingang, falls erwünscht, eine Spendenbestätigung vom Verein Operation Daywork.

SPENDENKONTO: Operation Daywork Raiffeisenkasse Bozen, IBAN IT 40 T 08081 11600 000300048640, SWIFT/BIC RZSBIT21003 Betreff: BENIN + Name des/der Schüler/in
--

PRAKTIKUM:

- Art der Tätigkeit: _____; Adresse der Tätigkeit: _____.
- Die effektive Anwesenheit des/der Schülers/in bei dem/der Praktikumsgeber/in wird unter Berücksichtigung der Betriebsöffnungszeiten wie folgt vereinbart: von _____ bis _____. Der/Die Praktikumsgeber/in überprüft die Anwesenheit des/der Schülers/in und stellt für die Schule die beiliegende Bestätigung aus. Der/Die Praktikumsgeber/in sorgt für die Beaufsichtigung des/der minderjährigen Schülers/in während des Projekttag (einschließlich Pausen). Der/Die Praktikumsgeber/in verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeitssicherheit und Jugendschutz während der Tätigkeit einzuhalten.
- Der/Die Schüler/in darf Arbeitstätigkeiten ausschließlich zu Übungszwecken durchführen und ist verpflichtet, sich an die Anweisungen des/der Praktikumsgebers/in zu halten. Er/Sie hält sich auch an die hygienischen und sanitären Vorschriften sowie jene der Arbeitssicherheit, die ihm/ihr der/die Praktikumsgeber/in erklärt.
- Die Hin- und Rückfahrt zum Betrieb erfolgt durch _____.
- Für eventuelle Mahlzeiten kommt der/die Schüler/in selbst auf.

VERSICHERUNG:

- Der/die Schüler/in ist durch die Schülerunfallversicherung des Landes auf der Hin-, Rückfahrt und während der Zeit im Unternehmen Unfall versichert. Die vom Land für alle Schüler/innen beim Nationalen Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle (INAIL) abgeschlossene Pflichtunfallversicherung deckt weiters Unfälle der/s Schülers/in beim Umgang mit elektrischen Geräten und bei praktischen Übungen ab. Im Falle eines Unfalls benachrichtigt der/die Praktikumsgeber/in umgehend die Schule, damit die entsprechenden Meldungen an die Versicherungsgesellschaft der Schülerunfallversicherung des Landes bzw. an das Nationale Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle termingerecht erfolgen können.
- Außerdem wird vom Verein Operation Daywork für jede/n Schüler/in eine Haftpflichtversicherung mit einer Haftungsbegrenzung in Höhe von 2.500.000 Euro abgeschlossen.

ANSPRECHSPERSON:

- Operation Daywork ernannt die Koordinatorin des Vereins, Lea Mair, geb. am 30.01.1980, als Ansprechpartnerin, ohne Vertretungsbefugnis (lea@operationdaywork.org, Tel. 338 2397158). Der/Die Praktikumsgeber/in nennt ebenfalls eine interne Bezugsperson, die den/die Schüler/in während der Tätigkeiten betreut. Für den/die Praktikumsgeber/in ist dies: _____.

Datenschutz/Schlussbestimmungen: Der/die Schüler/in verpflichtet sich zur Wahrung des Datenschutzes sei es während als auch nach seiner/ihrer Tätigkeit in Bezug auf die Weitergabe von Informationen oder Daten irgendwelcher Art an Dritte. Bei Eintreten eines Versicherungsfalles werden die Daten des Betroffenen an die genannte Versicherung und Schule nur zur Abwicklung des Versicherungsverhältnisses übermittelt. Im Übrigen werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Rechtsinhaber der Daten ist der Verein Operation Daywork. Die übermittelten Daten werden vom genannten Verein, auch in elektronischer Form, für die Abwicklung des Projekts Operation Daywork und die damit zusammenhängenden Bildungs-, Orientierungs- und Verwaltungsmaßnahmen verarbeitet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Evelyn Zelger. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die mit dem Projekt zusammenhängenden Tätigkeiten abwickeln zu können. Der/Die unterfertigte volljährige Schüler/in bzw. die unterfertigten Eltern oder Erziehungsberechtigten des/der minderjährigen Schülers/in, sowie das Unternehmen/Privatperson erteilen hiermit die Erlaubnis zur Verarbeitung der mit dem Projekt "Operation Daywork" zusammenhängenden Daten. Die Betroffenen erhalten auf Anfrage gemäß Artikel 7 – 10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und können deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und gilt nur für den Zeitraum des Projekttag. Jede Vertragspartei kann einseitig bei Vorliegen eines triftigen Grundes von der Vereinbarung zurücktreten. Die vorliegende Vereinbarung unterliegt im Sinne von Art. 5 des D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642 der Stempelsteuer im Ausmaß von 14,62 Euro je hundert Zeilen und für jeden Bruchteil von hundert Zeilen. Die vorliegende Vereinbarung wird gemäß Artikel 10 des Teils II des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. April 1986, Nr. 131 lediglich im Falle des Gebrauchs registriert.

Unterschrift
Praktikumsgeber/in

Unterschrift
Schüler/in

Erziehungsberechtigte
(entfällt bei volljährigen Schüler/innen)

Unterschrift
Operation Daywork

Operation Daywork ONLUS
St. Anthonis 11, 39100 Bozen
Andres Trompedeller
Info@operationdaywork.org